

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2020**

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben des MUMOK ist das Bundesmuseengesetz (BM-G), BGBl I 109/2016. Gemäß § 2 BM-G ist das MUMOK eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, dem unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit In-Kraft-Treten der Museumsordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 11. Jänner 2002 die Museumsordnung des Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2002 erlassen. Zuletzt wurde die Museumsordnung des MUMOK mit 1. Dezember 2009 geändert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MUMOK zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die wissenschaftliche Anstalt hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die wissenschaftliche Anstalt diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs 3 BM-G. Weiters wird die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (jetzt: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport) bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt herausgegebene Bilanzierungsrichtlinie (Stand: November 2017) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek angewendet.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Entsprechend dem Grundsatz, dass im Rahmen der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Aufwendungen auszuweisen sind, werden die Aufwendungen für Ausstellungen im Materialaufwand ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Investitionen in fremde Gebäude	8 – 20
EDV-Anlagen	3 – 5
Büromaschinen	2 – 4
Foto- und Videoausstattung	4 – 10
Fuhrpark	5 – 8
Sicherheitseinrichtungen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15
Einrichtungsgegenstände	4 – 10
Einrichtung und Ausstattung Restaurantbetrieb	3 – 8

Die angeführten Nutzungsdauern wurden entsprechend der tatsächlichen zugrundegelegten Nutzungsdauern aktualisiert.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800,00 netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt. Sofern geringwertige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert wurden, werden sie nur als Zugang gezeigt. Daher zeigt sich bei der Entwicklung des Anlagevermögens (siehe Beilage 1) eine Differenz zwischen Zu- und Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind oder wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden – wie schon im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen

Die Bilanzierung von Sammlungsvermögen erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Der Bilanzposten "Sammlungsvermögen" wird in die nachstehenden zwei Unterposten unterteilt:

1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht

In der Unterposition "**Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G**" werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht oder nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausgezahlt wurden. Erst mit der vollständigen Zahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund ausgewiesen, die aufwandswirksam gebildet wird (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens). Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten ergebniswirksam aufzulösen, wobei sich daraus keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

In der Unterposition "**Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht**" werden jene Sammlungszugänge ausgewiesen, die unentgeltlich (ohne Gegenleistung) zugegangen sind und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet sind.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Abwertungen wegen eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer werden im Ausmaß bis 100 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Investitionszuschüsse

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt bzw. seit Jänner 2020 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in den Jahren 2004 bis 2020 gewährten Zuschüsse, wurden – soweit sie für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden – als Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln dargestellt und entsprechend der für die Investitionen gebildeten Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst. Zuschüsse, die nicht von der öffentlichen Hand gewährt wurden, wurden als Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln dargestellt und analog zu jenen der öffentlichen Hand behandelt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Dezember 2020) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Sterbetafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag „erdienten“ Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2020	2019
	<u>%</u>	<u>%</u>
Künftige Bezugssteigerungen	2,0	2,0
Inflationsrate	2,0	2,0
Rechnungszinssatz	0,5	1,6

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Fluktuationsabschläge wurden keine berechnet.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Dezember 2020) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Pensionsversicherungstafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2020	2019
	<u>%</u>	<u>%</u>
Künftige Bezugssteigerungen	2,0	2,0
Inflationsrate	2,0	2,0
Rechnungszinssatz	0,5	1,6

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Fluktuationsabschläge wurden keine berechnet.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz. Die Sozialversicherung gemäß Steuerreform 2016 wurde innerhalb der Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben, ausstehende Eingangsrechnungen, Beratungsaufwand, noch nicht abgerechneten Betriebs- und Instandhaltungsaufwand sowie drohende Verluste. Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind; sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Entstehungskurs umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus Beilage 1 ersichtlich.

2. Entwicklung des Sammlungsvermögens

In der Beilage 2 wird die **Entwicklung des Sammlungsvermögens** dargestellt. Dabei wird entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie das Sammlungsvermögen unterteilt in

1. Sammlungsvermögen und
2. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen.

Im Posten "Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen" werden entgeltlich erworbene Sammlungsgegenstände sowie unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht erfasst. Das im Zuge der Ausgliederung überlassene Sammlungsvermögen wurde entsprechend dem Bundesmuseen-Gesetz nicht angesetzt.

3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR		
Unfertige Erzeugnisse			
Kataloge			16.121,54
		2019:	<u>18.981,09</u>
	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
31.12.2020			
Waren			
Ausstellungskataloge	67.181,28	-65.837,65	1.343,63
Vorräte Handelsware	72.207,75	-3.997,27	68.210,48
	<u>139.389,03</u>	<u>-69.834,92</u>	<u>69.554,11</u>
Summe Vorräte			<u>85.675,65</u>
	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
31.12.2019			
Waren			
Ausstellungskataloge	36.651,27	-35.122,32	1.528,95
Vorräte Handelsware	66.534,31	-3.678,40	62.855,91
	<u>103.185,58</u>	<u>-38.800,72</u>	<u>64.384,86</u>
Summe Vorräte			<u>83.365,95</u>

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.528,81	47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.528,81	47
Sonstige Forderungen	457.691,20	522
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	457.691,20	522
Aktivierte Ausstellungskosten	505.408,44	476
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	498.070,94	471
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	7.337,50	5

Im Posten "Sonstige Forderungen" sind Erträge in Höhe von EUR 38.942,88 (Vorjahr: TEUR 36) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die aktivierten Ausstellungskosten für laufende Ausstellungen 2020/2021 betragen EUR 485.597,74 (Vorjahr: TEUR 349 für 2019/2020), für noch nicht eröffnete Ausstellungen EUR 19.810,70 (Vorjahr: TEUR 127).

5. Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse ist in Beilage 3 ersichtlich.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen nicht konsumierte Urlaube (EUR 160.945,61; Vorjahr: TEUR 179), ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 469.164,86; Vorjahr: TEUR 412), Instandhaltungsaufwendungen (EUR 258.301,02; Vorjahr TEUR 229), Betriebskostenaufwendungen (EUR 412.614,07 Vorjahr: TEUR 358) und Jubiläumsgelder (EUR 125.270,00; Vorjahr: TEUR 113).

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.802,31	866
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	563.802,31	866
Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs 1 BM-G mit fehlender Lastenfreiheit	0,00	57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	57
Sonstige Verbindlichkeiten	409.505,96	431
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	409.505,96	431

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 406.115,96 (Vorjahr: TEUR 428) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Die in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthaltenen Positionen setzen sich wie folgt zusammen.

	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2020 EUR
§ 5 BM-G Sondermittel	2.061.787,75	495.126,94	594.642,96	1.962.271,73
Zuschuss Art Mentor	0,00	26.899,30	0,00	26.899,30
Förderungen	0,00	98.662,15	0,00	98.662,15
Eintrittserlöse 2020	34.060,95	47.325,46	34.060,95	47.325,46
COVID-19 Zuschüsse	0,00	539.000,00	0,00	539.000,00
Sonstige	31.373,31	83.044,07	31.373,31	83.044,07
	2.127.222,01	1.290.057,92	660.077,22	2.757.202,71

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2021 TEUR 510 (Vorjahr: TEUR 508) und für den Zeitraum 2021 bis 2025 TEUR 2.548 (Vorjahr: TEUR 2.541). Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen berücksichtigen keine Mietpreisreduktionen im Zusammenhang mit COVID-19.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020 EUR	2019 TEUR
Basisabgeltung	9.587.500,00	9.588
Umsatzerlöse		
Erlöse aus Eintritten	569.971,20	1.411
Erlöse Shop, Kataloge und Editionen	188.750,83	453
Erlöse aus Sponsoring	115.527,56	237
Erlöse Eventservice	28.056,00	186
Erlöse Kunstvermittlung	25.461,94	61
Miet- und Pachterlöse	8.700,92	15
Weiterverrechnete Kosten	249.964,92	280
Sonstige Erlöse aus dem Museumsbetrieb	19.567,58	34
	1.206.000,95	2.677

Spenden und andere Zuwendungen

Die Spenden und anderen Zuwendungen beinhalten vor allem monetäre Zuwendungen ohne vom Spender festgelegte Auflagen.

	2020	2019
Spenden und Förderungen		
für einen bestimmten Zweck	262.833,67	827.733,38
Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	516.164,03	1.089.466,18

Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen „alt“ in Höhe von EUR 57.603,56 (2019: TEUR 21) enthalten.

Die Änderungen von personalbezogenen Rückstellungen sind im Posten Gehälter ausgewiesen. Die Änderungen betreffend die Rückstellungen für Abfertigungen sind im GuV-Posten soziale Aufwendungen berücksichtigt.

Die Erträge aus der AMS Förderung zur Kurzarbeit reduzieren den Personalaufwand entsprechend um EUR 365.151,62.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten des Abschlussprüfers betragen lt. Prüfungsvertrag EUR 10.080,00 (2019: TEUR 10).

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren Frau Mag. Karola Kraus als wissenschaftliche Geschäftsführerin und Frau Mag. Cornelia Lamprechter als wirtschaftliche Geschäftsführerin bestellt. Hinsichtlich der Angabe gemäß § 239 Abs 1 Z 3 wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Am 31. Dezember 2020 setzte sich das **Kuratorium** wie folgt zusammen:

Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)
Mag. Susanne Moser (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Mag. Karoline Hollein
Dr. Viktor Lebloch
Mag. Dieter Böhm, LL.M.
Mag. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein
Mag. Romana Deckenbacher
Prof. DI Stefan Stolzka
Marianne Dobner, MA (vom Betriebsrat entsandt)

Die Gesamtbezüge der Kuratoriumsmitglieder betragen im Jahr 2020 EUR 4.650,00 (Vorjahr: TEUR 4). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 392.697,14 (Vorjahr: TEUR 352).

Angabe zu Punkt 14.2.5 des Public Corporate Governance Kodex:

Im Jahr 2020 bestanden mit der SLE Schuh GmbH im Ausmaß von EUR 10.000 netto sowie mit der Legero Schuhfabrik GesmbH in Höhe von EUR 20.000 netto Sponsorverträge (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stolzka – seit 01. Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied).

Es bestehen ansonsten keine Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem MUMOK.

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** betrug während der Geschäftsjahre 2020 und 2019:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Vertragsbedienstete	9	13
Beamte	2	2
Angestellte	123	135
	<u>134</u>	<u>150</u>

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des durch die Regierung gegen Jahresende neuerlich verhängten harten Lockdowns musste das MUMOK mit 26. Dezember 2020 für den Besucher*innenbetrieb geschlossen werden. Nach dem Bilanzstichtag kam es ab 8. Februar 2021 wieder zur Öffnung des MUMOK.

Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass eine Planungssicherheit in Zeiten der Pandemie nicht gegeben ist. Kurzfristig angekündigte Lockdowns und verschärfte Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sind auch 2021 zu erwarten. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf das MUMOK für das Jahr 2021 und die Folgejahre sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht abschätzbar. Die Prognosen und Budgets werden regelmäßig an die aktuellen Bedingungen angepasst. Durch die vorhandenen liquiden Mittel sowie die getroffenen Maßnahmen zu Kosteneinsparungen ist die Liquidität für das Jahr 2021 sichergestellt. Aufgrund behördlicher Vorgaben ist das MUMOK seit 1. April bis zumindest 2. Mai 2021 geschlossen.

Wien, am 16. April 2021

Die Geschäftsführung

Mag. Karola Kraus

Mag. Cornelia Lamprechter